

Anlagezu TOP.....⁶..... der
OB-Sitzung am...^{21.06.2021}.....

**KÖNIGSTEIN**
Heilklimatischer Kurort im Taunus

Stadt Königstein im Taunus · Postfach 1440 · 61454 Königstein im Taunus

Herrn
Lutz Grüten
Bachstelzenweg 1

61462 Königstein im Taunus

Der Magistrat
der Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus

Gerd Böhmig
Telefon (06174) 202280
Telefax (06174) 202278
Mobil (0171) 7620145
Gerd.Boehmig@koenigstein.de
www.koenigstein.de

Aktenzeichen: IV / 66 / Bg

Datum: 28.10.2020

Kläranlage Schneidhain, Drosselweg / B455 Wiesbadener Straße, zukünftige Nutzung

Sehr geehrter Herr Grüten,

bezugnehmend auf mein gemeinsames Gespräch mit Herrn Ersten Stadtrat Pöschl und Ihnen möchte ich heute folgende Inhalte bestätigen:

- Es ist geplant die o.g. Fläche ausschließlich als Parkplatz für bis zu 31 PKW zu nutzen.
- Der südliche Teil der Fläche dient als Zufahrt für den Abwasserverband auf die dahinter liegenden Grundstücke.
- Im Rahmen der geplanten Maßnahme soll das Plateau bis an das Bachbett des Liederbachs so gestaltet werden, wie dies die Genehmigungsbehörden vorgeben.
- Eine Nutzung als Lagerfläche seitens der Stadt oder Dritter ist zukünftig ausgeschlossen.
- Eine Abwicklung von zeitlich befristeten oder unbefristeten Projekten (Hessen Mobil, Bauhof, Betriebshof, Bauamt etc.) mit Sondergenehmigung auf dieser Fläche ist nicht vorgesehen.
- Für die Nutzung als Parkplatz ist eine Festlegung von Öffnungszeiten (6:00 bis 22:00 Uhr), welche eine Nutzung während der Nachtstunden ausschließt, vorgesehen.
- Es ist die Errichtung einer Höhenbegrenzung geplant, um die Nutzung von Wohnwagen, Wohnmobilen und LKW zu verhindern. Ausgeschlossen hiervon ist natürlich das Wegerecht des Abwasserverbands mit seinen Fahrzeugen.
- Die Stadt Königstein wird versuchen die Errichtung einer Fußgängerbrücke über den Liederbach, damit der Parkplatz auch an einen Wanderweg in den Liederbachwiesen angeschlossen ist, zu erwirken. Die Errichtung ist allerdings abhängig von der Mitwirkung der Eigentümer und der Zustimmung übergeordneter Behörden.


Heilklimatischer
Kurort

- Die entstehenden Freiflächen sollen unter anderem als Blühwiese hergestellt werden, welche den Parkplatz (nebst Baumstämmen) einrahmt.
- Campieren, Zelten, offene Feuer, Musik, längeres Verweilen etc. sollen verboten werden. Eine diesbezügliche Beschilderung ist anzubringen.
- Sitzbänke und Tische sollen im gesamten Bereich der Flächen nicht aufgestellt werden.
- Die Stadt übernimmt die regelmäßige Pflege und Reinigung der Liegenschaft.
- Der Saum an Bäumen und Büschen um die Fläche soll erhalten bleiben.
- Die vorhandenen Zäune sollen in Stand gesetzt werden. Weitere Zäune sind wegen der Lage im Außenbereich nicht genehmigungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen



Leonhard Helm
Bürgermeister

